

wirtschaftliche Lage weiterhin anhält und damit auch die Markt- und Schlachtzahlen auf dieser niedrigen Höhe stehenbleiben.

Dem ständigen Drängen der beteiligten Kreise nach Ermäßigung der Schlachtgebühr konnte auch im Hinblick auf die Gebühren anderer Schlachthöfe, sowie auf die Tatsache, daß alle im Interesse des Fleischergewerbes sonst erwünschten Neu- und Umbauten in der Anlage bis auf unbestimmte Zeit unterbleiben müssen, nicht länger widerstanden werden. Vorgesehen ist eine Gebührenermäßigung um 25 %; das bedeutet einen Gebührenaussfall von 90000 RM. Der 1930 eingestellte Beitrag zum Finanzbedarf der Stadt mußte aus diesen Gründen heraus von 150000 RM auf 90000 RM herabgesetzt werden.

Ursprünglich hatten die beteiligten Kreise um Ermäßigung sämtlicher Gebühren nachgesucht. Nach längeren Verhandlungen mit den Vertretern ist erreicht worden, daß auf die Ermäßigung der übrigen Gebühren verzichtet wird, wenn die hauptsächlichste Gebühr, die Schlachtgebühr, um 25 v. H. ermäßigt wird. Der Schlachthofauschuß hat dies am 11. März 1931 einstimmig beschlossen.

14 d. E., Erlös aus Dünger usw., ist um 500 RM gefallen, da die Düngerabfuhr-Aktiengesellschaft wohl die Abfuhr des Düngers besorgt, aber nichts mehr bezahlt.

15 d. E. ist niedriger geworden, weil 2 Firmen ihre ermieteten Lagerräume aufgegeben haben. Die sachlichen Ausgaben sind fast durchweg um 10 v. H. ermäßigt worden.

Abchnitt D IV Fleischzersehungsanstalt.

Die Einnahmen sind infolge geringeren Absatzes niedriger geworden. Im übrigen ist zu diesem Abschnitt nichts besonderes zu bemerken.

Abchnitt D VII Stadtwirtschaftsamt.

Der Abschnitt hat weder bei der Kleiderkammer, noch bei der Schreibmaterialienverwaltung wesentliche Änderungen erfahren. Die Jahresumsätze sind die gleichen wie die der Vorjahre geblieben; der Verwaltungsaufwand wird mit umgelegt.

Erstmalig ist als besondere Post Ansatz
10 d. A., Berechnungsgeld für die Inwegfallstellung uneinbringlicher Außenstände, vorgesehen. Sie war notwendig, um die Bücher endlich einmal von jahrelang durchgeschleppten uneinbringlichen Forderungen zu bereinigen, die durch Wegzug von hier usw. entstanden sind.

Abchnitt D VIII Ratskeller.

Dieser Abschnitt gehört in erster Linie mit zu denen, die von der schlechten Wirtschaftslage in besondere Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Erträgnisse aus dem Weinverkauf

1 d. E. mußten um 9500 RM niedriger eingestellt werden als im Vorjahre, weil der Verkauf in der letzten Zeit bedeutend nachgelassen hat. Auf der Ausgaben Seite ist alles getan
2 d. A. worden, um den Verwaltungsaufwand
3 d. A. und die Betriebskosten erträglich zu gestalten.
6 d. E. Neu ist bei der Ratskellerwirtschaft die Verzinsung und Tilgung der Kosten der 1930 beschafften Waschmaschinenanlage.

Abchnitt D IX Öffentliche Bäder.

Trotz bedeutender Einschränkungen bei dem größten Teile der Ausgabeposten sowohl des persönlichen wie sachlichen Aufwandes des König Albert-Bades erfordert dieser Abschnitt seit Jahren erstmalig einen größeren Zuschuß aus Steuermitteln. Durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930, die u. a. einen Betrag von 50 Rpf. für jedes Rezept vorsieht, ist die Abgabe von Kurbädern an Krankenkassenmitglieder außerordentlich stark zurückgegangen. Aus Mitteln der Ersparrücklage des König Albert-Bades kann der Fehlbetrag dieses Jahr nicht mehr erstattet werden, weil diese mit Ende des Rechnungsjahres 1930 restlos aufgezehrt ist.

13 d. E. Auch beim Freibad Hahnelbrunn mußten die Einnahmen, ausgehend von dem 1930er Ergebnis, mit 5425 RM niedriger eingestellt werden. Neu ist hier
38 d. A., Verzinsung der aufgewendeten Mittel für die Arealbeschaffung. Für den weiteren inneren Ausbau sind, entgegen bedeutend höherer ursprünglicher Anforderungen, unter
44 d. A. 9000 RM für außerordentlichen Bauaufwand (Einbau von Schlüsselzellen usw.) vorgesehen worden.

Der Zuschuß für 1931 beträgt 18312 RM mehr als im Vorjahre.

Abchnitt D X Straßenreinigung.

Der Aufwand für die Straßenreinigung beträgt gegenüber 1930 rd. 23000 RM weniger. Es ist deshalb anzunehmen, daß der jetzige Gebührensatz von 2,03 RM für 100 M Friedensmiete (1929 betrug er 2,43) 1931 eine weitere Ermäßigung erfahren kann. Die endgültige Beitragsfestsetzung hängt jedoch noch vom 1930er Abschluß der Straßenreinigung ab.